

# BDP-Nachrichten

Pflanzenzüchtung und Saatgut

02/2019



Patentrecht: Große Beschwerdekammer soll Stellung nehmen S. 2	DLG-Präsident im Interview S. 4	RegioZert® wird 10 Jahre S. 7
R.A.G.T. Saaten Deutschland GmbH S. 3	CD Seed Projekt Äthiopien S. 5	Lösungen zum neuen Verpackungsgesetz S. 8
	UNIKA-Leitbild S. 6	

## Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu den neuen Züchtungsmethoden

### Starkes Signal aus der Wirtschaft!

Gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband e. V. (DBV) hat der BDP ein Verbändeschreiben an die Politik zu den Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu den neuen Züchtungsmethoden initiiert. Nunmehr 22 Verbände der Warenteile kritisieren die Auswirkungen des Urteils und fordern die Politik zur wissenschaftsbasierten Anpassung des europäischen Gentechnikrechts auf. Am 25. Juli 2018 hatte der EuGH Pflanzen aus jeglicher Form der Mutagenese – klassisch oder mittels Genome Editing – pauschal als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) eingestuft. Demnach müssen Pflanzen aus neuen Züchtungsmethoden nach den strengen Regulierungsaufgaben der GVO-Richtlinie 2001/18/EG zugelassen werden. Pflanzen aus klassischer Mutagenese sind hiervon weiterhin ausgenommen. Der EuGH ist damit einer rein prozessbezogenen Betrachtung gefolgt.

Die jetzige Rechtsprechung des EuGH stellt die Agrar- und Ernährungswirtschaft nach Ansicht des BDP und aller Unterzeichner vor erhebliche Probleme. Durch neue Züchtungsmethoden erzeugte Mutationen sind nicht von natürlich auftretenden zu unterscheiden. Unklar ist vor diesem Hin-

tergrund zum einen, wie die Zulassungsvoraussetzung, ein eindeutiges Nachweis- und Identifizierungsverfahren für den jeweiligen GVO bereitzustellen, erfüllt werden soll. Zum anderen stehen aber auch die Behörden vor heute nahezu unüberwindbaren Hindernissen bei der Überwachung,

Kontrolle bzw. Rückverfolgbarkeit entsprechender Produkte. Die Anforderungen an die Zulassung von GVO in der EU und die hohen Kosten des Zulassungsverfahrens schließen die hiesige Wirtschaft von der Anwendung der neuen Züchtungsmethoden aus. Entscheidend für die Pflanzenzüchter ist zudem, dass das Urteil die Nutzung von genetischem Material auch für die klassische Kreuzungszüchtung stark einschränken kann, da für wertvolle Kreuzungspartner aus Regionen außerhalb der EU keine GVO-Freiheit sichergestellt werden kann. Das am 20. März 2019 an die Abgeordneten der Agrar-, Umwelt- und Forschungsausschüsse des Bundestags und des Europaparlaments sowie an die Leitungen deutscher Bundesministerien und europäischer Generaldirektionen verschickte Schreiben bildet die Diskussionsgrundlage für zukünftige Gespräche.

### Publikationen zu Nachweis und Identifizierbarkeit

Die Nachweis- und Identifizierbarkeit von Pflanzen, die mit gerichteter Mutagenese erzeugt worden sind, greift auch ➔



## Wandel mit Weitsicht gestalten



In der Pflanzenzüchtung steht wohl kaum ein anderer Ort besser für Beständigkeit und Wandel zugleich als die Region rund um Quedlinburg, wo wir in diesem Jahr die BDP-Mitgliederversammlung abhalten dürfen.

Das einst größte Saatzucht- und Saatvermehrungsgebiet Europas gilt als die Wiege der deutschen Pflanzenzüchtung und hat sich politischen, technischen und wirtschaftlichen Veränderungen stets gestellt. In Anknüpfung an die züchterische Tradition kehrten Pflanzenzüchtungsunternehmen nach der Wiedervereinigung in die Gegend im Harz zurück. Die weltweit anerkannten Impulse des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) und des Julius Kühn-Instituts (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, sind aus der Pflanzenzüchtungsforschung nicht mehr wegzudenken.

Auch die Einrichtung der Genbank 1946, die heute im IPK angesiedelt ist, war eine weitsichtige und kluge Entscheidung, von der die Züchterlandschaft kontinuierlich profitiert. Genetische Ressourcen sind die Basis für die Züchtung, um Variabilität zu verbreitern. Der Zugang zu und die Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen dürfen nicht beschränkt werden: weder durch ein zu weit gehendes Patentrecht noch durch zu komplexe Regelungen nach dem Nagoya-Abkommen und auch nicht durch die Folgen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu den neuen Züchtungsmethoden.

Das Kreuzen mit geschützten Sorten anderer Züchter ist ein wesentlicher Motor des Züchtungsfortschritts! Wir Pflanzenzüchter müssen durch entsprechende Rahmenbedingungen in die Lage versetzt werden, mit einem seit Gregor Mendel erweiterten Verständnis auf einer breiten genetischen Basis zu züchten und vielfältige Kulturen zu bearbeiten. Mit Weitsicht und dem über Jahrzehnte erworbenen Wissen, insbesondere über bewährte Systeme wie die Züchtungsausnahme, müssen wir Wandel gestalten und auf einer fundierten Wertebasis den Weg zu neuen Produktionsweisen in einer sich stark verändernden Welt einschlagen.

Stephanie Franck

der **Bericht des European Network of GMO Laboratories** (ENGL) auf. Die EU-Kommission hatte diesen in Auftrag gegeben. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass eine Identifizierung und damit Überwachung von nicht zugelassenen GVO aus gerichteter Mutagenese nicht möglich ist und solche Produkte unerkannt in den europäischen Markt gelangen würden. Zu dem gleichen Ergebnis kommt eine **Publikation von Autoren des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und des Julius Kühn-Instituts (JKI)**, die ihre schon 2017 geäußerte Auffassung in diesem Papier erneut bekräftigen.



## Positionierung Deutschlands steht weiter aus

Nach wie vor hat Deutschland keine offizielle Stellungnahme zur Umsetzbarkeit des EuGH-Urteils abgegeben. Der bereits 2017 vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) initiierte Dialogprozess zu den neuen Züchtungsmethoden soll allerdings nun im Rahmen einer weiteren Veranstaltung am 7. Juni 2019 unter Beteiligung von Bundesministerin Julia Klöckner fortgesetzt werden.

Dr. Markus Gierth und Bettina Sánchez Bergmann

## Patentierbarkeit von Pflanzen aus Kreuzung und Selektion geht vor die Große Beschwerdekammer

Am 29. März 2019 entschied der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamts (EPA) nach der im Dezember 2018 durch die Entscheidung T 1063/18 (Patentansprüche auf rote Paprika) entstandenen Rechtsunsicherheit, den Fall an die Große Beschwerdekammer zu verweisen. Der BDP begrüßt die Einholung einer Stellungnahme von der Großen Beschwerdekammer zur Patentierbarkeit von Pflanzen, die ausschließlich durch im Wesentlichen biologische Verfahren gewonnen werden. Die rechtlichen Interpretationen und Erklärungen der Europäischen Kommission, des EU-Rats, des Europäischen Parlaments und des Verwaltungsrats des EPA zur Auslegung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) und der EU-Biopatentrichtlinie, die zu dem Schluss kommen, dass es in diesen Fällen keine Patentierbarkeit geben sollte, müssen berücksichtigt werden. Der Verwaltungsrat des EPA sieht die Notwendigkeit, Rechtssicherheit im Interesse der Nutzer des europäischen Patentsystems und der Öffentlichkeit herzustellen.

Hintergrund: Eine Technische Beschwerdekammer des EPA hatte am 5. Dezember 2018 das Patentierungsverbot von Pflanzen aus Kreuzung und Selektion aufgehoben, welches erst Mitte 2017 vom Verwaltungsrat des EPA eingeführt worden war, da die im Jahr 2017 vom EPA eingeführte Regel 28 II der Ausführungsordnung zum EPÜ, die ein Patentierungsverbot für Pflanzen aus Kreuzung und Selektion vorsah, nicht mit dem Artikel 53 b) des EPÜ vereinbar sei.

Alexandra Bönsch

# Vom Maisanbieter zum Mehrkulturenanbieter

**R.A.G.T. erforscht, produziert und verkauft Saatgut**



Seit 100 Jahren schlägt das Unternehmerherz für die Landwirtschaft. R.A.G.T. ist die Abkürzung von vier Departments in Frankreich, in denen die Firma im Jahr 1919 von Bauern gegründet wurde.



Die R.A.G.T. Saaten Deutschland GmbH mit Sitz im ostwestfälischen Hiddenhausen ist seit über 25 Jahren etablierter Pflanzenzüchter in Deutschland und bietet heute nahezu alle für die Landwirtschaft wichtigen Kulturarten an. Mit der Übernahme der Mehrheitsbeteiligung bei der Friedrich Harms GmbH im Jahr **1989** startete das französische Züchtungsunternehmen den eigenen Vertrieb im deutschen Markt. Im darauffolgenden Jahr firmierte die Gesellschaft zur R.A.G.T. Saaten Deutschland GmbH um. Die Aktivitäten konzentrierten sich zunächst auf den Vertrieb von Maissorten. Bereits **1988** wurde die

Zuchtstation in Saerbeck mit einem eigenständigen Zuchtprogramm für frühe Silo- und Körnermaissorten eingerichtet. **1994** folgte Ottmaring in Niederbayern mit Zuchtprogrammen für frühe und mittelfrühe Maissorten. Den Anstoß, die Saatgutaktivitäten auf andere Fruchtarten auszuweiten, gab die Übernahme der Getreideaktivitäten von PBI und der Weizenzuchtstation in Silstedt im Jahr **2004**. Seit **2007** werden die Winterweizensorten aus dem deutschen Zuchtprogramm von der R.A.G.T. Saaten Deutschland GmbH vertrieben, wobei der Schwerpunkt auf A-Weizen liegt.

**2015** intensivierte R.A.G.T. die Vertriebstätigkeit im Raps und konnte mit neuen, leistungsstarken Sorten bereits **2016** die Verkäufe vervierfachen.

Die Züchtung von Sojabohnen für die hiesigen klimatischen Verhältnisse steht ebenfalls im Fokus von R.A.G.T. Ziel sind frühreife und ertragsstarke Sorten für die heimische Versorgung mit Eiweißfuttermitteln und als Rohstoff für die Tofu-Produktion.

Um den unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Anbaugelände gerecht zu werden, unterhält R.A.G.T. bei allen Fruchtarten ein flächendeckendes europäisches Prüfnetzwerk, in dem neue Sortenentwicklungen intensiv unter den verschiedensten Standort- und Umwelteinflüssen getestet werden.

Wichtige Säule der Zusammenarbeit mit Landwirten, Handelspartnern und Officialberatung ist die Präsenz der R.A.G.T.-Saatgutexperten vor Ort. Um aktuelle Anbau- und Sortenfragen zu klären, legt R.A.G.T. bundesweit zahlreiche Klein- und Großparzellenversuche auf Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben an. So werden beispielsweise neue Strategien im Maisanbau zur Optimierung der Phosphat-Bilanz unterstützt.

[R.A.G.T. Saaten Deutschland GmbH, Marketing](#)

Die Mitgliederversammlung des BDP findet vom 7. bis 9. Mai 2019 in Quedlinburg statt. Für BDP-Mitglieder und geladene Gäste finden die Betriebsbesichtigung in Silstedt und der Gesellschaftsabend in Wernigerode auf freundliche Einladung der RAGT 2n statt.



# Strategien zur Zukunft der Agrarwirtschaft

## DLG-Präsident Hubertus Paetow im Interview

Die Debatte über eine nachhaltigere Landwirtschaft ist zunehmend in den Mittelpunkt des öffentlichen Diskurses gerückt. Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen setzen den Rahmen für ein zukunftsfähiges Agrarsystem und eine Welt ohne Hunger. Auf der diesjährigen DLG-Wintertagung hat Präsident Hubertus Paetow in seiner Rede „Landwirtschaft am Scheideweg“ die Grenze des rein an Produktion und Technik orientierten Fortschritts skizziert. Wir haben mit ihm über Strategien zur Zukunft der Agrarwirtschaft, über Chancen und Grenzen gesprochen.

**Großvaters Bauernhof werde die Probleme der Welt nicht lösen können, sagen Sie bei der Wintertagung. Landwirtschaft und Verbraucher von vor 100 Jahren hätten mit dem Anbau und dem Konsumverhalten von heute wenig zu tun. Fortschritt habe viel möglich gemacht, werde künftig aber in anderer Gestalt daher kommen. Was meinen Sie damit?**

Die Landwirtschaft hat in den letzten 100 Jahren eine beispiellose Entwicklung durchgemacht. Dass wir trotz der annähernd acht Milliarden Menschen auf der Welt heute weniger Hunger haben als noch vor einigen Jahrzehnten, ist vor allem dem technischen Fortschritt in der Landwirtschaft zu verdanken. In der Zukunft kommen aber neue Herausforderungen auf uns zu, die nicht nur in der Steigerung der Produktivität liegen. Umweltschutz, Klimawandel und nicht zuletzt die Berücksichtigung gesellschaftlicher Ansprüche an unsere Produktion sind die Herausforderungen der Zukunft. Diese Situation verlangt nach einer breiteren Definition des Fortschrittsbegriffs.

Zukünftig gilt es nicht nur den technischen Fortschritt zu nutzen, sondern auch die Organisation der Anbaumethoden, die Fruchtfolgen und Tierhaltungssysteme weiterzuentwickeln. Dies wird uns zu einer neuen Form der Nahrungsmittelproduktion führen, die die vielfältigen Herausforderungen besser adressiert, als wir es heute können, aber auch als es die Landwirtschaft zu Großvaters Zeiten konnte.

**Wo sehen Sie Chancen und Grenzen der Digitalisierung?**

Digitale Technologien und Systeme sind Querschnittstechnologien, die uns bereits heute in vielen Arbeitsbereichen und Produktionsverfahren begegnen und unser Tun in Zukunft noch viel stärker weiterentwickeln werden. Das reicht vom einfachen Netzwerk mit IOT-Sensoren bis zu KI-Verfahren (Künstliche Intelligenz) in Züchtung und Pflanzenschutz. Sie ergänzen unsere Optionen zur Weiterentwicklung, bergen aber auch, wie jede technische Neuentwicklung, Gefahren und Risiken, die es richtig einzuschätzen gilt.

**Sie sagen, dass auch die landwirtschaftlichen Familien umdenken werden. In der Landwirtschaft sind Menschen und Familien, die über Generationen am Erfolg eines Betriebs gearbeitet haben, mit hoher unternehmerischer Verantwortung tätig. Hat der Bauernhof eine Zukunft oder wird er ein Auslaufmodell?**

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe von der Selbstversorgungswirtschaft hin zu einer arbeitsteiligen Produktion für den globalen Markt ist mit



Sicherheit noch nicht abgeschlossen. Und damit wird auch der Strukturwandel in der Landwirtschaft weitergehen. Dies heißt aber nicht automatisch, dass diese Betriebe dann nicht mehr familiengeführt und regional verankert sind. Ich würde meinen Betrieb auch als Familienbetrieb, wenn auch nicht als Bauernhof, bezeichnen, obwohl wir viel Fläche bewirtschaften.

**Wie können unternehmerische und betriebliche Sichtweisen mit übergeordneten Zielen wie Schonung der Ressourcen, erweiterten Fruchtfolgen etc. in Einklang gebracht werden?**

Diesen Einklang von erfolgreicher und nachhaltiger Wirtschaftsweise leben landwirtschaftliche Unternehmer schon immer, weil sie ja wie kein anderer Wirtschaftszweig in Generationen denken. Insofern sind Ressourcenschonung und breitere Fruchtfolgen kein Widerspruch zur Ökonomie, sondern berücksichtigen nur einen längeren Zeithorizont.

**Was erwarten Sie von der Pflanzenzüchtung? Welche übergeordneten und welche konkreten Ziele sollten Züchter verfolgen?**

Das Ziel der Züchtung hat sich nicht verändert. Aufgabe ist es, Pflanzen so weiterzuentwickeln, dass Landwirte mit deren Anbau ökonomisch und ökologisch erfolgreich Nahrungsmittel produzieren können. Dazu stehen heute mehr Verfahren zur Verfügung als in der Vergangenheit, und diese müssen die Züchter verantwortungsvoll nutzen können. Züchtung ist mindestens so langfristig angelegt wie die Entwicklung eines land-



wirtschaftlichen Betriebs und deshalb mit einem hohen Risiko der Fehlentwicklung belastet. Umso mehr müssen wir auf die Entwicklungen setzen, die wir langfristig für vernünftig und zielführend halten, und weniger auf kurzfristige gesellschaftliche oder politische Trends.

**Sie haben an anderer Stelle die Formulierung im Koalitionsvertrag kritisiert, dass nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutz keine Gegensätze seien. Worin liegt Ihre Kritik und welche Erwartungen haben Sie an die Politik?**

Wenn wir uns die Vielfalt der globalen Nachhaltigkeitsziele betrachten, stoßen wir an vielen Stellen auf Zielkonflikte, z. B. zwischen Ökonomie und Ökologie, aber auch innerhalb der ökologischen Ziele gibt

es Unvereinbarkeiten. Hier müssen wir bewusst abwägen und auch Kompromisse in Kauf nehmen. Diese Konflikte zu negieren ist keine Lösung.

**Welche Verantwortung kommt der Wohlstandsgesellschaft zu, die mit einem riesigen ökologischen Fußabdruck konsumiert, was die Landwirtschaft produziert?**

Verantwortung hat etwas mit Haftung für die Folgen eigenen Handelns zu tun – und da liegt das Dilemma unserer Konsumgesellschaft. Der einzelne spürt heute die Folgen seines eigenen Handelns kaum und kann immer auf eine Gruppe verweisen, die den Zielen der Ressourcenschonung mehr schadet als er selbst. Deshalb ist die Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit auch

ein gesellschaftliches Ziel und darf nicht dem individuellen Handeln überlassen werden. Es bedarf ordnender Eingriffe des Staates, denn wenn der Einzelne die Folgen seines Handelns spürt, wird es zu spät sein.

**Was geben Sie Ihren Kindern in Zeiten des Wandels heute mit auf den Weg?**

Unsere herausragende Eigenschaft ist die Anpassungsfähigkeit an neue Herausforderungen. Dazu braucht es eine gute Ausbildung und ein gutes Urteilsvermögen sowie Neugier und Mut. Diese Eigenschaften kann man vorleben und weitergeben. Dies gilt grundsätzlich nicht nur für Landwirte und Pflanzenzüchter, aber für diese heute ganz besonders.

## Ein starker Saatgutsektor für die Landwirtschaft

### Langjährige Zusammenarbeit in Äthiopien erreicht dritte Projektphase

Gemeinsam engagieren sich die Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V. (GFPI), der BDP und die KWS SAAT SE in dem Projekt CD Seed, das als Teil eines vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderten Verbundprojekts zu einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktivität in Äthiopien beiträgt.



Der ostafrikanische Binnenstaat mit etwa 109 Millionen Einwohnern ist in vielen Belangen ein typisches Entwicklungsland. Armut und Ernährungsunsicherheit sind hoch; ein Großteil der Bevölkerung arbeitet in der Landwirtschaft, die mit 37 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt beiträgt (FAO; World Bank). Gleichzeitig verfügt das Land über gut ausgebildete Nachwuchskräfte in Wissenschaft und Forschung und eine Regierung, die die industrielle Entwicklung des Landes vortreiben will. Um qualifiziertes Personal im Land zu halten und den Fortschritt zu stärken, müssen Institutionen und Strukturen für eine effiziente Landwirtschaft

etabliert werden. CD Seed setzt sich als Ziel, den äthiopischen Saatgutsektor in drei wichtigen Bereichen zu stärken: in der Erhaltung und Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen des Landes, in der Pflanzenzüchtung sowie in der kleinbäuerlichen Saatgutvermehrung. So wird den Landwirten der Zugang zu hochwertigem Saatgut ermöglicht, damit sie von sicheren und hohen Erträgen profitieren können. Dazu bedarf es z. B. der Beschreibung von äthiopischen Landrassen und deren gezielter Einkreuzung in das Zuchtmaterial sowie der Weiterentwicklung der Züchtungsmethoden. Kleinbäuerliche Kooperativen lernen, wie man hochwertiges Saatgut produziert, zertifiziert und schließlich verkauft. Das Konzept sieht sowohl Trainings vor Ort in Äthiopien als auch den Besuch äthiopischer Forscher in Deutschland vor. Im Jahr 2019 werden zwei äthiopische Praktikanten im Gerstenzuchtprogramm eines GFPI-Mitgliedsunternehmens und ein äthiopischer Masterstudent an der Universität Gießen intensive Einblicke in die deutsche

**„Mit der jetzt laufenden Förderphase von CD Seed tragen wir dazu bei, Züchtung und Saatgutproduktion auf ein besseres Niveau zu heben und die landwirtschaftliche Produktion in Äthiopien zu steigern. Nicht zuletzt nützt es auch Deutschland in vielfacher Hinsicht, wenn sich Äthiopien als das wichtigste Land Ostafrikas friedlich weiterentwickelt.“**

**Dr. Peer Wilde**  
Projektkoordinator CD Seed

Pflanzenzüchtung bekommen. Seit dem Start des Projekts 2012 wurden die technische Ausstattung zur Pflanzenzüchtung und -forschung verbessert, Strukturen geschaffen, die eine verbesserte Versorgung der Landwirte mit hochwertigem Saatgut ermöglichen, und so Grundlagen für eine Effizienzsteigerung der Landwirtschaft in Äthiopien gelegt. Der Wissenstransfer zwischen den Pflanzenzüchtern und -forschern ist ein bedeutender Mehrwert für die Pflanzenzüchtung in Äthiopien und Deutschland.

Elisa Lausius

# Große Begeisterung für die Kartoffel

## Branchenverband UNIKA verabschiedet Leitsätze für die Deutsche Kartoffelwirtschaft

Im Rahmen der UNIKA-Mitgliederversammlung (Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e. V.) am 5. Februar 2019 in Berlin wurden die Leitsätze der Deutschen Kartoffelwirtschaft verabschiedet. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kartoffelzüchter hatte hierzu Thesen für ein strategisch zielgerichtetes Branchenleitbild formuliert. Dieses Leitbild wurde in der Abteilung Kartoffeln verabschiedet und in den weiteren Gremien der UNIKA und den Mitgliedsverbänden der UNIKA diskutiert.

Die Leitlinien beschreiben, wofür die Kartoffelprofis und die Branche insgesamt stehen. Sie sollen der Stärkung der gemeinsamen Identität innerhalb der Kartoffelwirtschaft dienen und die Kommunikation im gesellschaftspolitischen Umfeld, mit Kunden und interessierten Kreisen erleichtern.



v. l. n. r.: Dr. Sebastian Schwarz (Geschäftsführer UNIKA), Anika Krause (Fachreferentin UNIKA), Torsten Spill (Vorsitzender des Beirats der UNIKA)

Quelle: UNIKA

Die Vielseitigkeit der Kartoffel, ihre Stärken als wertvolles, gesundes und schmackhaftes Lebensmittel sowie als gefragter Rohstoff seien einer der Leitgedanken der Deutschen Kartoffelwirtschaft, die jedes einzelne Glied der Wertschöpfungskette Kartoffeln miteinander verbinde, sagte Olaf Feuerborn, Vorstandsvorsitzender der UNIKA.

Torsten Spill, Vorsitzender des Beirats der UNIKA, sieht in der Kommunikation ein zentrales, an Bedeutung weiter zunehmendes Thema. Das Erklären des eigenen Handelns, die Vermittlung von Informationen und Botschaften in verständlicher Sprache, sei ein von der Öffentlichkeit immer mehr eingefordertes Muss. Daher werde sich auch der Branchenverband UNIKA künftig noch mehr nach außen öffnen und Informationen für Interessierte, Kunden und Verbraucher zur Verfügung stellen. Die Leitsätze der Deutschen Kartoffelwirtschaft seien ein weiterer wichtiger Baustein dazu.

Dirk Otten

## Neue EU-Pflanzengesundheitsverordnung – Inkrafttreten steht unmittelbar bevor

Die vor drei Jahren verabschiedete EU-Verordnung 2016/2031 wird im Dezember 2019 rechtskräftig. An den Durchführungsbestimmungen wird noch gearbeitet.

Im Rahmen der neuen phytosanitären Regelungen der EU werden die Qualitätskrankheiten aus den EU-Saatgutrichtlinien als sogenannte „regulierte nicht Quarantänekrankheiten (RNQP)“ in die EU-Pflanzengesundheitsverordnung überführt. Damit unterliegt die Begutachtung der Schaderreger auch der EU-Kontrollverordnung.

An der Umsetzung der Neuregelungen in Deutschland wird mit Hochdruck gearbeitet. Auch wenn die RNQP nun im Pflanzengesundheitsrecht geregelt sind, sollen sie wie bisher im Rahmen der Saatgutenerkennung beurteilt werden. Neu ist, dass sämtliches Saatgut oder Pflanzenmaterial, für das RNQP definiert sind, in Zukunft im innergemeinschaftlichen Verkehr von einem Pflanzenpass begleitet werden muss. Er wird Teil des Saatgutetiketts sein; für Pflanzkartoffeln gibt es eine entsprechende Regelung schon seit geraumer Zeit.

Für sämtliche Importe von Saatgut oder Pflanzenmaterial aus Drittländern ist in Zukunft ein Phytozeugnis erforderlich. Das Saatgut muss weiterhin von einem sogenannten „Gesundheitseingangsdokument“ begleitet werden.

Der BDP hat seine Mitglieder über die Entwicklungen informiert und die Positionen der Saatgutwirtschaft in die Diskussion eingebracht. Der Verband wird sich auch weiterhin für eine fachgerechte Umsetzung des neuen phytosanitären Rechts in Deutschland einsetzen. Gegenüber den zuständigen Behörden in Bund und Ländern wird immer wieder auf eine frühzeitige Information der Saatgutwirtschaft über die neuen Verfahren gedrungen.

Dieter Rucker

## Nachbauerklärung

In diesen Tagen erhalten die Landwirte per Post die Unterlagen zur Nachbauerklärung. Im Auftrag der Pflanzzüchter bittet die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) Landwirte um ihre Nachbauauskunft oder eigene Begleichung der Nachbaugebühren für das Anbaujahr Herbst 2018/Frühjahr 2019. Angaben zur Erklärung des Nachbaus bzw. eigene Begleichung müssen bis zum 30. Juni 2019 erfolgen. Der Nachbauratgeber beleuchtet in diesem Jahr neben allen wichtigen rechtlichen Grundlagen zum Nachbau die Sichtweise zur Bedeutung der Pflanzzüchtung aus Sicht der Landwirtschaft.



## Die Marke RegioZert® wird zehn Jahre alt

In diesem Jahr werden das vom BDP getragene Qualitätssicherungs-System (QS-System) und die Marke RegioZert® zehn Jahre alt. Der BDP wird dies im Rahmen einer Festveranstaltung am 26. Juni 2019 in Potsdam gebührend feiern. Vormittags ist ein Feldtag auf dem Betriebsgelände der Firma Saaten Zeller GmbH & Co. KG in Phöben geplant. Die Festveranstaltung selbst findet am späteren Nachmittag in Potsdam statt. Der BDP erwartet fachkundige Festredner aus Behörden, Wissenschaft und Praxis.

Im QS-System RegioZert® wird gebietseigenes Saatgut von Wildpflanzen (kurz Regiosaatgut) zertifiziert und damit eine lückenlose Rückverfolgbarkeit (Herkunftsnachweis) über die gesamte Produktions- und Vertriebskette gewährleistet. Bei Regiosaatgut handelt es sich um Saatgut, das durch die Besammlung von Wildpflanzen in einer bestimmten Region, genannt Ursprungsgebiet, gewonnen wird. Nach einer begrenzten Anzahl von Vermehrungsschritten wird das Regiosaatgut in derselben Region wieder vertrieben. Es handelt sich also um Saatgut aus der Region für die Region. Produktion und Handel der Saatgutmischungen unterliegen nicht nur den Kontrollen der staatlichen Anerkennungsstellen, die alle Vorgaben gemäß der Erhaltungsmischungsverord-

nung prüfen, sondern auch der Kontrolle durch das Prüfinstitut LACON GmbH. Saatgutmischungen der Marke RegioZert® werden immer wieder den neuesten praxisrelevanten, ingenieurbioologischen und naturschutzfachlichen Erfordernissen angepasst. Die Nachfrage nach Regiosaatgut ist ungebrochen und kann dank des Einsatzes von Produzenten und Händlern als Erfolgsgeschichte angesehen werden. Neue Mitstreiter sind jederzeit willkommen.

Jürgen Held



## Vorbereitungskurs zum Pflanzentechnologiemeister

Mit der Veröffentlichung der Verordnung der Meisterprüfung zum/zur Pflanzentechnologiemeister/in (Pflanzentechnologie-Meisterprüfungsverordnung – Pflanzentechnologie-MeistPrV) vom 7. Dezember 2017 im Bundesgesetzblatt wurden die formalen Voraussetzungen für diese berufliche Weiterbildung geschaffen. Die zuständige Stelle in Sachsen-Anhalt, das Landesverwaltungsamt Halle, wird im Laufe des ersten Halbjahrs 2019 den Prüfungsausschuss berufen, sodass ab Winter 2019/2020 die ersten Prüfungen abgenommen werden können.

Der BDP übernimmt die Trägerschaft für den Vorbereitungskurs am Standort Gatersleben und wird diesen in Kooperation mit der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) Magdeburg durchführen. Der Kurs wird im November 2019 starten. Um die potenziellen Meisteranwärter/innen umfassend über die Kursinhalte, die zeitlichen Vorgaben zu Kurs und Prüfung, aber auch über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren, lädt der BDP zu einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 15. Mai 2019, von 11.00 bis ca. 17.00 Uhr in den Biotechpark Gatersleben ein. Bei Interesse steht Jürgen Held (juergen.held@bdp-online.de) für Fragen zur Verfügung.

Jürgen Held

## Seminar zum Sortenschutz in China

**Nach dem bereits im September 2018 gemeinsam mit dem niederländischen Partnerverband PLANTUM und der China National Seed Trade Association (CNSTA) durchgeführten Sortenschutzseminar in Peking wurden weitere Gespräche in Peking geführt.**

China ist Mitglied des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und hat die Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens umgesetzt. Ein nachhaltiges Interesse an der Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Sortenschutz ist in China erwacht: Unternehmen verfügen zunehmend über den Sortenschutz. In der Praxis wird jedoch eine unzureichende Anwendung der sortenschutzrechtlichen Regelungen beklagt.

Gemeinsam mit dem niederländischen Partnerverband PLANTUM hatte sich der BDP in einem Workshop im März 2019 in Peking im Rahmen des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderten Deutsch-Chinesischen Agrarzentrums in die Diskussion um eine Umsetzung des Sortenschutzes eingebracht. Auf besonderes Interesse stieß das deutsche Modell einer züchtergetragenen Organisation, die sich für die Durchsetzung von Sortenschutzrechten einsetzt. Die Arbeiten zur Stärkung des Sortenschutzes in China sollen unter dem Dach des Deutsch-Chinesischen Agrarzentrums fortgesetzt werden. Erste Gespräche dazu wurden in der 12. Kalenderwoche in Peking geführt.

Dieter Rucker

# „WeRA“: Verpackungen einfacher zurücknehmen

## Verbände informieren über geplantes Sammelstellennetz



Sven Korsten, Prokurist der REPASACK GmbH, warb für eine sortenreine Erfassung des hochwertigen Rohstoffs Kraftpapier.

Gemäß Verpackungsgesetz sind Hersteller und Händler verpflichtet, leere Verpackungen bei einem Systembetreiber des Dualen Systems zu lizenzieren beziehungsweise diese zurückzunehmen. Welche Regelungen für welche Verpackungen aber konkret gelten, darüber herrscht bei vielen Unternehmen Unklarheit. Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV), der Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA), der Bundesverband der VO-Firmen

e.V. (BVO) sowie der BDP und der Deutsche Verband Tiernahrung e.V. (DVT) planen den Aufbau eines flächendeckenden Sammelstellennetzes für Verpackungen, die nicht im Dualen System lizenziert werden können (z. B. Säcke über 28 kg und Big Bags über 500 kg) bzw. nicht in die Entsorgungsstruktur des Dualen Systems passen (z. B. Kraftpapiersäcke).

Landwirte sollen künftig beim gemeinsamen Sammelstellennetz der Verbände, genannt Wertstoffrücknahme Agrar (WeRA), die Verpackungen von Saatgut, Futtermitteln und Düngemitteln abgeben können. Rund 100 Mitglieder der genannten Verbände haben sich am 26. März 2019 in einer ganztägigen Informationsveranstaltung in Hannover über die Rechtslage und das gemeinsame Sammelstellennetz für Agrar-Verpackungen informiert und großes Interesse am Aufbau von WeRA gezeigt. Die Verbände werden das Sammelstellennetz in den nächsten Monaten weiter entwickeln.

Corinna Wurmstein

## DLG-Ausschuss für Pflanzenzüchtung, Sortenwesen & Saatgut

Im Rahmen der 51. Sitzung des DLG-Ausschusses für Pflanzenzüchtung, Sortenwesen & Saatgut bei der DLG-Wintertagung in Hannover wurde Franz Beutl, I.G. Pflanzenzucht GmbH, am 19. Februar 2019 zum Vorsitzenden gewählt. Er folgt damit auf Dr. Joachim Eder, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, der für eine Wiederwahl als Vorsitzender nicht mehr zur Verfügung stand.

Dem Ausschuss für Pflanzenzüchtung, Sortenwesen & Saatgut gehören Vertreter der Pflanzenzüchtung (Unternehmen und Wissenschaft), der Saatgutwirtschaft, der Officialberatung und der landwirtschaftlichen Praxis an. Er greift aktuelle Themen in internen Sitzungen auf und bereitet öffentliche Sitzungen auf Veranstaltungen wie der DLG-Wintertagung vor.



Christina Siepe

## Fascination of Plants Day

Am 18. Mai findet der fünfte Fascination of Plants Day (FoPD) statt. Dieser internationale Aktionstag soll Menschen auf der ganzen Welt für Pflanzen begeistern und die Bedeutung der Pflanzenwissenschaften für die Gesellschaft aufzeigen. Unter dem Motto „Pflanz Vielfalt“ wird sich der BDP mit einer Fotoaktion am FoPD 2019 beteiligen und ruft die Community über Social Media dazu auf, Bilder von der Aussaat der Lieblingspflanze einzuschicken. Mehr zur Aktion unter: [https://www.bdp-online.de/de/Service/Termine/2019-04-23\\_FoPD\\_2019.pdf](https://www.bdp-online.de/de/Service/Termine/2019-04-23_FoPD_2019.pdf)



## Termine:

### 07.–09. Mai 2019:

74. Ord. BDP-Mitgliederversammlung, Quedlinburg

### 18. Mai 2019

Fascination of Plants Day

### 21.–22. Mai 2019:

Saatguthandelstag, Magdeburg

### 03.–05. Juni 2019:

ISF World Seed Congress 2019, Nizza, Frankreich

### 26.–27. Juni 2019:

Deutscher Bauerntag, Leipzig

## Datenschutzerklärung

Der BDP nimmt den Datenschutz sehr ernst. Ihre Adressdaten befinden sich im Haus des BDP im Verteiler für die BDP-Nachrichten.

In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten ausschließlich zur Versendung der BDP-Nachrichten genutzt. Darüber hinaus werden Ihre Daten lediglich zu der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und dem satzungsgemäßen Zweck verwendet. Sollten Sie den Erhalt der BDP-Nachrichten nicht mehr wünschen, können Sie den Bezug jederzeit unter der E-Mail [elvira.phiesel@bdp-online.de](mailto:elvira.phiesel@bdp-online.de) oder unter der Telefonnummer 0228 98581-20 widerrufen.

## Impressum

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.  
Kaufmannstraße 71–73 • 53115 Bonn

Telefon 0228/98581-10  
E-Mail [bdp@bdp-online.de](mailto:bdp@bdp-online.de)  
Internet [www.bdp-online.de](http://www.bdp-online.de)  
Redaktion Christina Siepe